

Gemeinde Wartmannsroth



Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Wartmannsroth anlässlich der Corona-Pandemie

Stand: 03.05.2021

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz ihrer Beschäftigten und der Besucher/innen **erlässt die Gemeinde Wartmannsroth folgende Regelungen und trifft folgende Vorkehrungen:**

Die Besucher/innen werden durch Hinweise am Rathauseingang sowie in den gemeindlichen Publikationen über die geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Amtsgängen ins Rathaus informiert. Dazu zählen insbesondere:

- Besucher/innen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an Covid-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu Personen welche aktuell an Covid-19 erkrankt sind binnen der letzten 14 Tage, werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- Soweit möglich, sollen Erledigungen im Rathaus von außen durch das Fenster der Poststelle getätigt werden.
- Die Besucher/innen müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) während des gesamten Aufenthalts im Rathaus tragen.
- Nach dem Betreten des Rathauses sollen sich die Besucher/innen die Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelspender gründlich desinfizieren.
- Zur Vermeidung von Menschenansammlungen wird der Besucherstrom des Rathauses durch Frau Lutz oder einer Vertretung am Empfang reguliert.
- Die Kontaktdatenerfassung aller Besucher/innen des Rathauses ist zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten zwingend geboten. Die Daten: Name und Vorname sowie Angabe zur sicheren Erreichbarkeit (Telefon- oder Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) werden erhoben. Eine Übermittlung dieser Information wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.
- Weiterhin sind die geltende Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen zwei Personen sowie die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- In den Büros wurden Plexiglasscheiben installiert, um sowohl diese als auch die Bürger/innen effektiv vor Tröpfcheninfektionen zu schützen. Hier ist es jedoch ebenfalls notwendig, dass die Mitarbeiter eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Mitarbeiter/innen sind zum regelmäßigen Lüften ihrer Büros angehalten, um die Raumluft stetig zu erneuern und so die Anzahl möglicher Krankheitserreger zu reduzieren.
- Die Toiletten des Rathauses verfügen zudem über Seifenspender, sodass eine umfängliche Handhygiene aller anwesenden Personen gewährleistet werden kann.
- Die regelmäßige, gründliche Reinigung des Rathauses ist sichergestellt.
- Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens, kann es jederzeit kurzfristig zur (Teil-)Schließung des Rathauses kommen.
- Im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Hygienekonzeptes sind sämtliche Beschäftigte befugt, bei Verstoß gegen dieses Hygienekonzept, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Dieses Hygienekonzept ist ab sofort im Internet unter www.wartmannsroth.de veröffentlicht. Darüber hinaus wird dieses Hygienekonzept an der Rathhaustür öffentlich ausgehängen.

Diese Maßnahmen gelten ab sofort auf unbestimmte Dauer.

Wartmannsroth, 03.05.2021

gez.

Florian Atzmüller